

2. NÖ Armutskonferenz: Rechte statt Almosen!

Mittwoch 6.6.2018 Bildungshaus St. Hippolyt St. Pölten

Wir ersuchen um Anmeldung vorab unter: www.noe-armutsnetzwerk.at

9:30 Begrüßung

Christoph Riedl-Daser, Moderation und Barbara Bühler, NÖ Armutnetzwerk

Sozialarbeit zwischen politischer Gestaltung und ökonomischen Abhängigkeiten

Erich Fenninger, Volkshilfe

PAUSE 10:45 – 11:00

Grund- und Menschenrechte und ihre spezifische Relevanz für Armutsbetroffene

Barbara Cargnelli-Weichselbaum, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Uni Wien

Durchsetzung sozialer Rechte in der Praxis

Susanna Paulweber, Diakonie

Diskussion aller Referent_innen mit Publikumsbeteiligung

MITTAGSPAUSE 12:30 - 13:30

Besuch von 2 Workshops pro Person vorgesehen

Statements und Klärung Zuteilung Workshops

Workshops Teil I von 13:45 – 14:45

Beschreibung der Workshops auf Seite 2-3

- Volksanwalt Günther Kräuter
 - Klagsverband
- FIAN – Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- SozialRechtsNetz und Rechtsberatung Diakonie
 - Mit Recht gegen Armut

PAUSE 14:45 - 15:00

Workshops – Teil II von 15:00 – 16:00

Beschreibung der Workshops auf Seite 2-3

- Volksanwalt Günther Kräuter
 - Klagsverband
- FIAN – Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- SozialRechtsNetz und Rechtsberatung Diakonie
 - Mit Recht gegen Armut

16:00 - 16:30

Statements aus den Workshops - Ausblick

Offener Ausklang

Zeit für Austausch, Vernetzung

bei Buffet, Wein und Musik

Was erwartet Sie in den Workshops?

Volksanwaltschaft

Vorstellung der Volksanwaltschaft: Was sind Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten?

Bei welchen Frage bzw. Problemstellungen ist die Volksanwaltschaft die richtige Anlaufstelle und wie erfolgt die Kontaktaufnahme in der Praxis? Beispiele für Problemstellungen die seitens der Volksanwaltschaft aufgegriffen wurden.

Günther Kräuter ist Volksanwalt und zuständig für Soziales, Pflege und Gesundheit.

Auf Bundesebene prüft er die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung, Arbeitsmarktverwaltung und die Bereiche Jugend und Familie.

Anliegen von Menschen mit Behinderung, Mindestsicherung, Grundversorgung, Gesundheitsverwaltung und Jugendwohlfahrt fallen auf Landesebene in seinen Aufgabenbereich.

Klagsverband

Diskriminierung ist nicht nur ein Minderheitenthema, sondern betrifft alle Menschen.

Sie kann – am Arbeitsmarkt, bei der Bildung, beim Zugang zu Wohnraum, bei fehlender Barrierefreiheit oder im Zusammenhang mit Sozialleistungen – aber zu Ausschluss führen.

In diesem Workshop wird das Antidiskriminierungsrecht in Grundzügen vorgestellt.

Anhand von überwiegend gewonnenen Gerichtsfällen des Klagsverbands und Fällen/Fragen der Teilnehmer_innen werden die Möglichkeiten und Grenzen des Antidiskriminierungsrechts in der Armutsbekämpfung diskutiert.

Volker Frey ist Jurist und Generalsekretär des Klagsverbands.

FIAN – Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

„Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (kurz: WSK Rechte od. soziale Menschenrechte) wurden lange auch als die schwächere Hälfte der Menschenrechte bezeichnet, weil sie im Gegensatz zu den bürgerlichen und politischen Rechten noch kaum über Sanktionsmechanismen durchsetzbar sind.

Leitend in der Arbeit von FIAN ist die Vision der Globalisierung der Menschenrechte als Antwort auf die Globalisierung der Wirtschaft. Dieser Workshop gibt Antworten auf die Fragen:

- Welche Instrumente zum Monitoring und zur fortschreitenden Umsetzung der sozialen Rechte gibt es bereits?
- Was können wir tun, um die sozialen Rechte zu stärken und der Globalisierung von Menschenrechten näher zu kommen?

Elisabeth Sterzinger ist Vorstandsmitglied von FIAN Österreich

SozialRechtsNetz und Rechtsberatung Diakonie

„Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung und Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung der Bezieher/innen in das Erwerbsleben“ (Art 1) werden als

Zielsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) genannt.

In der Gesetzgebung ist dies durchaus komplex reguliert. Ein Abbau des Sozialsystems kann befürchtet werden. Es ist an der Zeit gemeinsam zu überlegen, wie der Rechtsschutz für Mindestsicherungsbezieher*innen gestaltet und erfolgreich für mehr Rechtssicherheit gekämpft werden kann.

Anhand des erfolgreichen Beispiels des VfGH Erkenntnisses vom 7.3.2018 betreffend dem NÖ Mindestsicherungsgesetzes werden Möglichkeiten und Wege der Rechtsdurchsetzung aufgezeigt und diskutiert.

Susanna Paulweber, Juristin, Fachliche Leitung Sozial- und Mietrecht (Diakonie Flüchtlingsdienst)
Sibylle Wagner, Juristin, Koordination SozialRechtsNetz (Die Armutskonferenz)

Mit Recht gegen Armut - Fokus: Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Teilnehmer_innen erhalten einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (NÖ Mindestsicherungsgesetz, Mindeststandardverordnung,...) und den Einsatz von Rechtsmitteln in der Praxis, um Ansprüche von Betroffenen durchzusetzen

Max Weh ist Referent im Sozialrecht (AK Niederösterreich)
Beate Wildthan Sozialarbeiterin

Teilnehmer_innenbeitrag:

Für Mitglieder des NÖ Armutsnetzwerks/ Mitarbeiter_innen einer unserer Mitgliedsorganisationen 30 Euro

Für Studierende, bzw. Personen mit geringem Einkommen Beitrag nach Selbsteinschätzung

Für alle sonstigen Teilnehmer_innen 60 Euro

NÖ Armutsnetzwerk
Referenz: Armutskonferenz2018 + Name
Sparkasse NÖ West AG
IBAN: AT 66 2025 6000 0095 3992 BIC: SPSPAT 21XXX

Mit einem freiwilligen höheren Teilnehmer_innenbeitrag unterstützen Sie die Unabhängigkeit des Netzwerks, das keine staatlichen Förderungen erhält.

Die Verpflegung vor Ort in den Pausen sowie das Mittagessen sind im Teilnehmer_innenbeitrag inkludiert!

Wir ersuchen um Anmeldung vorab unter: www.noe-armutsnetzwerk.at!

Danke an:

